

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gonbach

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.06.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Hauptstraße 11, 67724 Gonbach

Anwesend waren:

Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Jürgen Berberich

Beigeordnete:

Herr Mario Kipper

Herr Bernd Schiebel

Mitglieder:

Frau Tanja Berberich

Herr Ralf Grusa

Herr Alexander May

Frau Jutta Moser

Herr Volker Moser

Herr Jens Müller

Herr Dirk Weber

Ferner:

Herr Dipl.-Ing. H.W. Schlunz

Es fehlten:

Mitglieder:

Frau Regina Alt

entschuldigt

Herr Ronnie Röske

entschuldigt

Frau Anja Weber

entschuldigt

Protokoll:

Herr Jürgen Berberich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vollzug des BauGB; Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; hier:
Erneute Annahme des Entwurfes und Aufstellungsbeschluss
Erneuter Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Vollzug GemO; Beratung und Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 gemäß § 110 GemO
 - a) Feststellung des Jahresergebnisses
 - b) Entlastungserteilung
4. Bekanntgabe des Schreibens der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
5. Bekanntgabe des Informationsschreibens zur Partnerschaft über die Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) und der Probeberechnung
6. Wahl von Schöffen für das Amtsgericht und Landgericht Kaiserslautern sowie das Amtsgericht Rockenhausen
7. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen an der Pergola am Karl-Walter-Platz und der Pergola am Briefkasten
8. Beratung und Beschlussfassung zu Empfehlungen des Ausschusses für Bauwesen, Feld/Waldwege, Umweltschutz und Ortsverschönerung
9. Beratung und Beschlussfassung über Standort der Mitnahmebank
10. Informationen aus der Ortsbürgermeisterbesprechung beim Landrat
11. Annahme von zwei zweckgebundenen Spenden
12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung der Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung sowie die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß erfolgte.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung informierte der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt 12 "Beratung und Beschlussfassung über Kerwemusik 2023" als Tagesordnungspunkt 2 im nicht öffentlichen Teil behandelt werden muss, da es sich um Vertragsangelegenheiten mit privaten Dritten handelt. Der Tagesordnungspunkt 13 „Verschiedenes“ ist daher der neue Tagesordnungspunkt 12.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende erklärte sich bereit, das Protokoll der heutigen Ratssitzung zu schreiben, da von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung kein Niederschriftenführer gestellt werden konnte. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat hierzu mitgeteilt, dass nach den Sommerferien ein/e neue/r Niederschriftenführer/in für Gonbach bestellt werden soll.

2 Vollzug des BauGB; Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; hier: Erneute Annahme des Entwurfes und Aufstellungsbeschluss Erneuter Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu diesem Tagesordnungspunkte begrüßte der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. H.W. Schlunz vom beauftragten Planungsbüro SSK Stadtplanung Schlunz Kaiserslautern.

Der Vorsitzende trug zunächst aus der im ALLRIS vor der Ratssitzung eingestellten Beschlussvorlage die gegenüber der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 13.04.2023 vorgenommene Ergänzung vor. Da sich Änderungen bei den Baugrenzen und bei weiteren Festsetzungen ergeben haben, wird eine Beschlussfassung zu dem aktualisierten Entwurfsstand vor der Offenlage für erforderlich erachtet.

Anschließend erläuterte Herr Schlunz ausführlich die nach der Ratssitzung am 13.04.2023 vorgenommenen Änderungen in der Entwurfsplanung.

Anlass und Ziele der Planung:

Nach Beratung der Entwurfsunterlagen in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 13.04.2023 wurde auf die Quellbereiche des Gonbachs südlich des Geltungsbereiches verwiesen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind in der Begründung unter 5.1 dokumentiert.

Im Verlauf der Planung wurden sowohl die Baugrenzen als auch weitere Festsetzungen im Entwurf angepasst, wodurch eine erneute Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfes, vor der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, erforderlich wird.

Die Ortsgemeinde Gonbach plant die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB, um die erweiterte Bebauung des Grundstücks Flurstück-Nr.: 1035/20 - Hauptstraße 47 zu ermöglichen. Ein privater Bauherr hat die Aufstellung des Bauleitplanes beantragt.

In Ergänzung des bestehenden Wohngebäudes an der Hauptstraße soll zur Deckung der konkreten Nachfrage nach Wohnbauflächen die Möglichkeit zur Realisierung von zwei weiteren Wohngebäuden geschaffen werden. Mit der Ergänzungssatzung soll die Fläche des Geltungsbereiches in den Zusammenhang der bebauten Ortslage einbezogen werden und gleichzeitig im Süden der Ortslage von Gonbach ein Siedlungsabschluss bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB umfasst das gesamte Grundstück, Flurstück-Nummer: 1035/20 und beinhaltet eine Fläche von ca. 0,2 ha (1.733 m²).

Vorbereitende Bauleitplanung:

Da der Geltungsbereich im Flächennutzungsplan der VG Winnweiler als Wohnbaufläche dargestellt ist, kann die Satzung gem. § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Für die vorbereitende Bauleitplanung ergibt sich somit kein Handlungsbedarf.

Erschließung:

Das Grundstück ist über die bestehende Hauptstraße erschlossen, daher können die Wohnbauflächen auch über die bestehende, westlich angrenzende Verkehrsfläche erschlossen werden. Anschlüsse an Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Wasserversorgung Elektrizität und Telekommunikation) erfolgen über die Bestandsleitungen.

Nach den erfolgten Beratungen mit dem Gemeinderat werden von Herrn Schlunz noch folgende Punkte in die Planung integriert:

- Der eigentliche Quellbereich des Gonbach wird in den Fachbeitrag Natur aufgenommen und entsprechend dokumentiert
- Der bestehende Verlauf des Gonbach wird im Geltungsbereich beibehalten.
- Die Höhe der eventuell notwendigen Stützmauer ist bis zu einer Höhe von 1,50 m gerechnet ab der Oberkante der angrenzenden Fertigdecke der Hauptstraße zulässig.

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:**

1. Die Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Mai 2023 wird gebilligt.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

3 Vollzug GemO; Beratung und Beschlussfassung über Jahresrechnung 2021 gemäß § 110 GemO
a) Feststellung des Jahresergebnisses
b) Entlastungserteilung

a) Feststellung des Jahresergebnisses

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Volker Moser.

Herr Moser verlas die Beschlussvorlage, die in der Anlage beigelegt ist.

Der Ortsgemeinderat beschloss **einstimmig**, das Jahresergebnis 2021 wie folgt festzustellen:

Erträge: 546.872,99 €
Aufwendungen: 556.852,37 €
Jahresfehlbetrag: 9.979,38 €
Bilanzsumme Aktiva/Passiva: 2.192.686,36 €
Stand des Eigenkapitals am Bilanzstichtag: 825.190,45 €

b) Entlastungserteilung

Ebenso wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten, soweit sie tätig waren, und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit sie tätig waren, für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 GemO **einstimmig** Entlastung erteilt.

Der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten sowie das Ratsmitglied Tanja Berberich haben gemäß § 22 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Im Anschluss teilte Ortsbürgermeister Jürgen Berberich dem Gemeinderat mit, dass das Haushaltsjahr 2021 in der Ergebnisrechnung mit einem um 47.702 € und in der Finanzrechnung mit einem um 36.624 € verbesserten Ergebnis gegenüber der Planung abgeschlossen werden konnte. Dies war im Rahmen der Planung während der Corona-Pandemie so nicht zu erwarten. Positiv haben sich die höheren Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, höhere Schlüsselzuweisungen sowie Einsparungen der Ortsgemeinde bei den Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von rd. 12.000 € ausgewirkt.

4 Bekanntgabe des Schreibens der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Der Vorsitzende gab das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 24.05.2023 zur Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2023/2024 dem Gemeinderat bekannt. Demnach wurde der Doppelhaushalt genehmigt und der Stellenplan nicht beanstandet. Das für 2024 geplante Defizit wird ausnahmsweise als vertretbar angesehen, da die Fehlbetragsquote lediglich 1,52 % beträgt und weil die geplanten Investitionsmaßnahmen in den beiden Haushaltsjahren durch den Finanzmittelüberschuss und liquide Mittel finanziert werden können. Die Ortsgemeinde ist jedoch für 2024 aufgefordert, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

5 Bekanntgabe des Informationsschreibens zur Partnerschaft über die Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) und der Proberechnung

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat das Informationsschreiben des Ministeriums der Finanzen zur Partnerschaft über die Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) und das Ergebnis der Proberechnung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage und des Entschuldungsvolumens für die Ortsgemeinde Gonbach bekannt.

Da die Ortsgemeinde Gonbach keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen hat, wird sie keine Mittel aus dem Programm des Landes RLP erhalten.

6 Wahl von Schöffen für das Amtsgericht und Landgericht Kaiserslautern sowie das Amtsgericht Rockenhausen

Der Vorsitzende gab dem Ortsgemeinderat bekannt, dass ein/e Schöffe/Schöffin für das Amtsgericht und Landgericht Kaiserslautern und ein/e Schöffe/Schöffin für das Amtsgericht Rockenhausen vorzuschlagen sind. Ein entsprechender Aufruf war im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Winnweiler veröffentlicht worden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung. Mit der weiteren Folge, dass bei dieser Entscheidung das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht und Ausschließungsgründe keine Anwendung finden. Sowie, dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Gemeindeordnung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Als Schöffin für das Amtsgericht und Landgericht Kaiserslautern wurde Frau Tanja Berberich vorgeschlagen.

Als Schöffe für das Amtsgericht Rockenhausen wurde Herr Dirk Weber vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat beschloss **einstimmig** die beiden Wahlen im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Wahl Amtsgericht und Landgericht Kaiserslautern

Tanja Berberich - 9 Stimmen

Wahl Amtsgericht Rockenhausen

Dirk Weber - 9 Stimmen

Bei den zwei Wahlen wurde damit jeweils eine Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erreicht.

Ortsbürgermeister Jürgen Berberich nahm gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht teil.

7 Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen an der Pergola am Karl-Walter-Platz und der Pergola am Briefkasten

Ortsbürgermeister Jürgen Berberich erläuterte, dass es sich bei den zwei Pergola um ortsbildprägende Bauten handelt. Er hat deshalb eine Zimmerei im Februar 2023 um eine Einschätzung des Zustandes der beiden Pergola sowie um eine Kostenschätzung gebeten.

Folgende Holzteile sollten demnach erneuert werden:

Pergola am Springbrunnen:

- Rahmen zur Abdeckung des Geländers
- Zwei Balken

Nach Einschätzung der Zimmerei ist das Holz dieser Pergola bis auf wenige Stellen in einem guten Zustand. Die Lebensdauer könnte durch einen Anstrich mit einer Holzlasur verlängert werden.

Pergola am Briefkasten

- 4 Zargen erneuern
- 3 Pfosten erneuern

Die Gesamtkosten betragen 2.542,14 € brutto und wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 entsprechend eingestellt.

Das vorliegende Angebot wurde von der Verwaltung geprüft. Der Auftrag kann nach der VV Öffentliches Auftragswesen RLP als Direktauftrag ohne Vergabeverfahren vergeben werden. Es wurde eine Preisrecherche durchgeführt. Die Preise sind marktüblich und angemessen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Auftrag zur Sanierung der beiden Pergola an die Zimmerei Fahs aus Mehlingen gemäß dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

8 Beratung und Beschlussfassung zu Empfehlungen des Ausschusses für Bauwesen, Feld/Waldwege, Umweltschutz und Ortsverschönerung

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Ausschuss vor der Sitzung am 20.05.2023 informiert wurde, dass in der Stellungnahme vom 19.05.2021 zum Sonderposten für den Gebührenausschleich (Feldwegebaurücklage) dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt mitgeteilt wurde, dass nach Abschluss der Ausbaumaßnahme „Neuhemsbacher Weg“ noch vom Ortsgemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss geprüft wird, welche weiteren Feld- und Wirtschaftswege sanierungs- bzw. reparaturbedürftig sind. Da im Jahr 2023 der Zuwendungsbescheid der ADD zum Ausbau des Wirtschaftsweges „Neuhemsbacher Weg“ eingegangen ist, wurde diese Ausschusssitzung einberufen, um den Zustand von weiteren Wirtschaftswegen zu beurteilen, damit gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des Sonderpostens für den Gebührenausschleich in Anlehnung an das Kommunalabgabengesetz vorgenommen werden können.

Es wurden die Wirtschaftswege zum Hinterberg (Langmeiler Weg), zum Waldkindergarten (Stockackerweg), Am Perlenberg (Flurstück 741/33) und Neuhemsbacher Weg (Flurstücke 1035/2 und 1035/14) im Rahmen der Ausschusssitzung begangen.

Der Zustand des Wirtschaftsweges zum Hinterberg ist nach einstimmiger Auffassung des Ausschusses in Ordnung. Lediglich an drei Stellen sind Ausbesserungsarbeiten (Unterhaltungsaufwendungen) erforderlich, die über den Bauhof der Verbandsgemeinde beauftragt werden sollen. Die Beauftragung ist am 21.05.2023 erfolgt.

Der Wirtschaftsweg zum Waldkindergarten befindet sich nach ebenfalls einstimmiger

Auffassung der Ausschussmitglieder in einem insgesamt guten Zustand. Die Anbindung an die Höhenstraße sollte fachgerecht erneuert werden. Ebenso ist ein Schlagloch zu beseitigen. Auch hier sollte der Bauhof bei diesem Unterhaltungsaufwand beauftragt werden. Dies ist auch am 21.05.2023 erfolgt. Gemäß Mitteilung des Baureferats könne der Bauhof diese fachgerechte Anbindung nicht übernehmen. Die Arbeiten können durch die Jahresvertragsfirma für den Straßenbau zu den geschätzten Kosten von 2.200 € brutto ausgeführt werden. Eine anteilige Mitfinanzierung der Verbandsgemeinde an den Kosten wird aufgrund deren Verkehrssicherungspflicht erwartet. Entsprechende Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung.

Beim Wirtschaftsweg „Am Perlenberg“ sollte an einer Querrinne der Bewuchs entfernt werden (zwischenzeitlich vom Ortsbürgermeister vorgenommen). Durch einen umgestürzten Baum wurde an einer Stelle der Wirtschaftsweg teilweise beschädigt. Hier sollte der lose Untergrund bis zu einer tragfähigen Schicht entfernt werden. Anschließend ist ein Aufbau zu schaffen, der dann asphaltiert wird. Am 21.05.2023 wurde um Prüfung und Kostenschätzung seitens des Baureferates gebeten. Laut Baureferat können diese Arbeiten vom Bauhof ausgeführt werden.

Beim Verbindungsweg des Neuhemsbacher Weges wurde im vergangenen Jahr eine Ausbaumaßnahme durchgeführt. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den anschließenden Teilabschnitt des Wirtschaftsweges bis zum Abzweig „Bremmenstück“ mittel- bis langfristig neu zu asphaltieren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, sich den Empfehlungen des Ausschusses anzuschließen. Der Anschluss des Wirtschaftsweges in Richtung Waldkindergarten (Stockackerweg) soll fachgerecht zu den geschätzten Kosten von 2.200 € brutto beauftragt werden. Eine anteilige Mitfinanzierung der VG von mindestens 50 % wird aufgrund deren bestehenden Verkehrssicherungspflicht erwartet. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens zum Wirtschaftsweg „Am Perlenberg“ soll der Schaden beseitigt werden und die Mittel gegebenenfalls überplanmäßig und zu Lasten des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Verfügung gestellt werden. Eine neue Asphaltschicht für den Teilabschnitt des Neuhemsbacher Weges wird mittel- bis langfristig als notwendige Maßnahme erachtet.

9 Beratung und Beschlussfassung über Standort der Mitnahmebank

Der Vorsitzende erläuterte, dass im Rahmen der Dorfmoderation die Aufstellung einer Mitnahmebank gewünscht wurde. Diese Bank wird vom Ortsbürgermeister gespendet. In der Bauausschusssitzung am 20.05.2023 wurde für die Mitnahmebank als Standort der Ortseingang aus Richtung Münchweiler neben den großen Blumentrog am Stein empfohlen. Es werden noch ein Metallrahmen und drei Schilder (Münchweiler, Pause und Sipperfeld) geliefert.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, die Mitnahmebank am vorgeschlagenen Standort aufzustellen.

Der Ortsbürgermeister hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

10 Informationen aus der Ortsbürgermeisterbesprechung beim Landrat

Der Ortsbürgermeister berichtete aus der Ortsbürgermeisterbesprechung am 17.05.2023 mit dem Landrat in Alsenz.

Er informierte den Ortsgemeinderat über den Inhalt und die Auswirkungen des Haushaltsrundschreibens „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ des Innenministeriums vom 02.05.2023 sowie über die Umstellung der Glassammlung im Donnersbergkreis ab dem 01.01.2025.

11 Annahme von zwei zweckgebundenen Spenden

Die Ratsmitglieder Bernd Schiebel und Dirk Weber haben jeweils 250 € an die Ortsgemeinde Gonbach zweckgebunden zum Erwerb von neuem Besteck und Geschirr für das Bürgerhaus gespendet.

Im Namen der Ortsgemeinde Gonbach bedanke sich Ortsbürgermeister Jürgen Berberich für diese beiden großzügigen Geldspenden.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, die beiden Spendenbeträge anzunehmen und dafür 100 neue Gastrobestecke für das Bürgerhaus anzuschaffen. Die den Spendenbetrag gegebenenfalls übersteigenden Mehrkosten werden aus dem Verwahrkonto Bürgercafe/ Kerweerlös 2022 finanziert. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird sich das Ratsmitglied Ralf Grusa um die Anschaffung der Bestecke kümmern.

12 Verschiedenes

- Heizungsoptimierung durch die Firma Schiebel ist erfolgt
- Die Türen vom Pumpenhaus und vom Gerätehaus in der Kneippanlage wurden abgeschliffen und neu gestrichen
- Sachstand Zeltreinigung
- Erste Abschlagrechnung von der Firma igr GmbH für die Erstellung des Starkregenvorsorgekonzept wurde bezahlt
- Ein Angebot für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und für die private städtebauliche Beratung in Höhe von 19.946,48 € ist eingegangen und liegt innerhalb des Haushaltsansatzes
- Die beiden Förderanträge zur Fortschreibung des DE-Konzeptes und für die private städtebauliche Beratung wurden gestellt
- Auftragsvergabe für die Installation vom Netztrennschalter und Einspeisepunkt für Notstromversorgung Bürgerhaus ist erfolgt
- Rechnung für die Instandsetzung der Schaukel auf dem Spielplatz aufgrund der Jahresinspektion 2022 wurde bezahlt
- Bericht Jahresinspektion 2023 vom Spielplatz steht noch aus
- Dank an Alexander May für die Maßnahme am Dorfmuseum

Ende des öffentlichen Teils: 20:30 Uhr

Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister
und Protokoll